Deutscher Bundestag **Drucksache 19/5765**

19. Wahlperiode 13.11.2018

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag

der Abgeordneten Dr. Gerhard Schick, Anja Hajduk, Dr. Danyal Bayaz, Lisa Paus, Stefan Schmidt, Kerstin Andreae, Katharina Dröge, Dieter Janecek, Sven-Christian Kindler, Markus Kurth, Sven Lehmann, Beate Müller-Gemmeke, Corinna Rüffer, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Ingrid Nestle und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Cum-Ex-Steuerskandal unverzüglich beenden

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit einem europaweiten Schaden von geschätzt 55 Milliarden Euro sind Cum/Ex und Cum/Cum-Geschäfte der größte Raubzug der Geschichte. Im Cum/Ex-Untersuchungsausschuss wurde gezeigt, wie der Staat von gierigen Finanzprofis ausgeplündert wurde. Später wurden die Fehler von Cum/Ex wiederholt: Auch die missbräuchliche Steuerumgehung durch Cum/Cum-Geschäfte hat das Bundesfinanzministerium lange ignoriert. Die europäischen Partner wurden von der Bundesregierung zu spät gewarnt, die nötigen Konsequenzen bis heute nicht gezogen. Die Bundesregierung hat die kriminellen Machenschaften der Cum/Ex-Banden lang nicht erkannt, auch deshalb, weil Lobbyeinflüsse direkt ins Bundesfinanzministerium durchdrangen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Alle Geschäftsmodelle zu bekämpfen, bei denen der Ertrag allein in dem angestrebten Steuervorteil besteht, auch um neue Cum/Ex-ähnliche Fälle zu vermeiden.
2. Alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um sämtliche Cum/Ex-Fälle aufzudecken und zu verfolgen sowie die einzelnen Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.
3. Auswertungen der börslichen Handelsvolumina und der Transaktionsdaten durch die BaFin durchzuführen und Erstattungen systematisch durch die Steuerbehörden analysieren zu lassen. Auffälligkeiten und Hinweise auf illegale Marktaktivitäten sind unverzüglich dem BMF zu berichten. Bestehende Finanzalgorithmen müssen permanent in Bezug auf neue illegale Praktiken untersucht werden.
4. Auf europäischer Ebene die Initiative zu ergreifen, den Europäischen Finanzaufsichtsbehörden Kriseninterventionsrechte zu geben, um die

schmutzigen Steuergeschäfte auf den europäischen Finanzmärkten zu stoppen und eine mit europaweiten Ermittlungsbefugnissen ausgestattete Behörde zu schaffen, die europaweit organisierter Kriminalität bekämpft.

5. Bei Cum/Cum Geschäften die Haltefrist um den Dividendenstichtag auf mindestens 90 Tage zu verlängern und das zu tragende wirtschaftliche Risiko auf 100 Prozent zu erhöhen Sowie effektive Abwehrregelungen gegen Cum/Cum Treaty Shopping einzuführen.

6. Strafen bei Rechtsverstößen von Unternehmen einzuführen, denn in den aktuell verhandelten Finanzgerichtsverfahren geht es teilweise um kriminelle Vorgänge, doch über die bloße Erstattung des Steuerschadens hinaus haben die Ertappten nichts zu befürchten;

7. Die Steuerzuständigkeit für große Konzerne und reiche Bürgerinnen und Bürger von den Ländern auf den Bund zu übertragen, für eine bessere Vernetzung zwischen und innerhalb der zuständigen Behörden zu sorgen, und eine Einsatzgruppe beim Bundeszentralamt für Steuern einzurichten, in der Steuer- und Finanzmarktexpertise gebündelt wird.

8. Wirtschaftsprüfung und Beratungsgeschäft zu trennen, die zivil- und standesrechtliche Verantwortlichkeit von Rechtsanwälten und Steuerberatern zu verschärfen, und die Anzeigepflicht für Steuergestaltungsmodelle einzuführen;

9. Hinweisgeber gesetzlich vor Repressalien zu schützen und den Umgang mit Hinweisen klar zu regeln, einschließlich der Sicherung der Vertraulichkeit und der Einrichtung eindeutig definierter Meldestellen;

10. Lobbyeinflüsse in Gesetzgebungsverfahren transparent zu machen mithilfe eines legislativen Fußabdrucks und eines Lobbyregisters, und Gesetzesentwürfe spätestens dann an die Fraktionen des Deutschen Bundestages zu übermitteln, wenn sie an Verbände oder sonstige Externe gegeben werden;

Berlin, den 6. November 2018

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Bei den Aktiengeschäften um den Dividendenstichtag entstand der Profit der Beteiligten in Höhe der Kapitalertragsteuer, die auf Dividendenerträge nur einmal gezahlt, aber mehrfach angerechnet oder erstattet worden war. Der Staat hat die kriminellen Machenschaften der Cum/Ex-Profiteure viel zu spät erkannt, auch deshalb, weil Lobbyeinflüsse direkt ins Finanzministerium durchdrangen. Später wurden die Fehler von Cum/Ex wiederholt: Auch die missbräuchliche Umgehung der definitiven Kapitalertragsteuer durch Cum/Cum-Geschäfte hat das Bundesfinanzministerium lange ignoriert.

Die Europäischen Finanzaufsichtsbehörden können seit 2010 vom Rat der EU Mitgliedsstaaten Kriseninterventionsrechte bekommen. Dies muss jetzt geschehen, um das kriminelle Verhalten an den Finanzmärkten einzu-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

dämmen. Darüber hinaus muss geprüft werden, ob die europäische Marktaufsichtsbehörde ESMA bestimmte Finanzmarktaktivitäten, -instrumente und -praktiken zumindest zeitweise verbieten kann, bis die Steuerschlupf-löcher geschlossen sind.

Die Europäisierung des Cum/Ex-Skandals ist auch Ausdruck des Machtungleichgewichts zwischen transnationaler Finanzkriminalität und nationalen Strafverfolgungs- und Steuerbehörden. Daher müssen unverzüglich die Arbeiten an einer europäischen Initiative für ein Europäisches BKA aufgenommen werden. Nur eine Polizei mit europaweiten Ermittlungsbefugnissen kann europaweit organisierte Kriminalität eindämmen.

Wirtschaftskanzleien und -berater wirkten an allen Stellen des Cum/Ex-Netzwerks mit, u.a. bei der Erstellung von Gutachten zur vermeintlichen Rechtsmäßigkeit, bei Abschlussprüfungen in den Banken, bei der aktiven Akquise und dem Vertrieb des Modells Cum/Ex. Ohne die gewerbsmäßige Bereitstellung von steuerlichen Gutachten, insbesondere durch Wirtschaftskanzleien oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften wären diese Geschäfte in diesem Ausmaße nicht möglich gewesen. Eine klare Ansage, dass Cum/Ex-Geschäfte kriminell sind, hätte der konstruierten Scheinlegalität schon in 2002 oder sogar früher den Boden entziehen können.

Alle wichtigen Erkenntnisse der Behörden kamen von Whistleblowern. Damit gehört Cum/Ex wie die PanamaPapers und Luxleaks in die Reihe der Steuerskandale, die nur durch Whistleblower bekannt wurden. Doch in entscheidenden Fällen wurden ihre Erkenntnisse weder systematisch genutzt, noch waren die Whistleblower ausreichend geschützt. Auf erhebliche Schwierigkeiten stießen auch unternehmensinterne Whistleblower.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.